

Stellungnahme zum Gesetzes-/Verordnungsentwurf

Gesetzes-/Verordnungsentwurf:	<i>Klimaschutzgesetz Hamburg</i>
Institution/Verband/Körperschaft:	<i>Fachverband Garten-, Landschaft- und Sportplatzbau Hamburg e.V.; Dr. Michael Marrett-Foßen</i>
Datum der Stellungnahme:	23.02.2023
Sonstiges	

Stellungnahme

Bitte verwenden Sie die Formatierungsvorlagen, die in diesem Dokument vorgegeben sind. Diese Formatierungsvorlagen sind so angelegt, dass die Darstellung des Textes möglichst barrierearm ist.

Eine mögliche Gliederung soll wie folgt vorgenommen werden:

§ 16 (Seite 11, Abs. 4) ..., haben darüber hinaus mit bis höchstens 20 Grad Dachneigung errichteten Dächer mit mindestens 70 v.H.zu begrünen

Da bei einer Dachbegrünung ab 10 bzw. früher 15 Grad Dachneigung nach den FLL-Richtlinien konstruktive Maßnahmen für die Lagestabilität des Schichtaufbaus einzusetzen sind, würde der technische und ökonomische Aufwand enorm steigen. Hier wäre ein Schwellenwert in der Dachneigung von **10 Grad**, wie in den aktuellen Dachbegrünungsrichtlinien 2018 aufgeführt, praktikabler.

Auch stellt sich die Frage, ob bei der Vorgabe die Dächer „dauerhaft, struktur- und artenreich und mindestens extensiv zu begrünen“ eine konkrete Qualifizierung durch eine zusätzliche Schichthöhenangabe des Begrünungsaufbaus z. B. 6 - 8 cm von Vorteil ist.

Formulierung: „dauerhaft, struktur- und artenreich und **einer Mindestschichthöhe des Dachbegrünungsaufbaus von 8 cm extensiv** zu begrünen“

Auch sollte in Absatz 5 unter 1. c) bei Entfall der Pflicht die wirtschaftliche nicht Vertretbarkeit zumindest in der Begründung konkretisiert werden, da in jeden Fall durch Begrünung und Solar Mehrkosten entstehen.

Begrünung zur Änderung zu Nummer 18 (§ 16)

Hier wird klargestellt, dass das sog. **Pächtermodell** von allen Verpflichteten genutzt werden kann.

Unsere Anmerkung: Es muss eindeutig gesagt bzw. festgelegt werden, wer für die Wartung und Pflege beim Gründach aufkommt, da es hier schon bei mangelnder Pflege und hochwachsendem Sämlingen zu gerichtlichen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Allgemein

Hier muss beachtet werden, dass ein Flachdach nicht unbedingt ein flaches und ebenes Dach ist, sondern inzwischen viele Dachflächen als Standort für Klimaanlage, Fensterputzeraufzüge und weitere Technik genutzt werden.